

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

62 (3.8.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 62

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des Bürgers und Fuhrmanns Georg Überle von Hornberg, auf

Mittwoch den 14. August d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Mathias Krieg von Waldkirch,
auf

Dienstag den 13. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Der Bevollmächtigte des abwesenden Uhrenhändlers Joseph Braun von Hinterstraf will den Schuldenstand des letztern, da mehrere Gläubiger auf Zahlung dringen, kennen lernen, um entweder das im Lande befindliche Ver-

mögen an dieselben abzutreten oder ein Borg- oder Nachlaßvertrug zu Stande zu bringen.

Zur Liquidation ist Tagfahrt auf

Montag den 19. August d. J.,
früh 8 Uhr, im Hirschenwirthshaus zu St. Peter vor der Theilungskommission angeordnet, wobei die Gläubiger des Braun um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben, als später bei Vertheilung des Vermögens auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden könnte, beziehungsweise sie der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen würden.

Freiburg den 22. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. B ö m b l e

(2) Die Kreditoren der nach Nordamerika auswandernden Johannes Kiefers Eheleute von Schliengen werden zu Richtigstellung ihrer Ansprüche auf

Montag den 12. August d. J.
früh 7 Uhr, in das Gemeindevirthshaus nach Schliengen mit dem Bemerken hiermit vorgeladen, daß ihnen im Richterscheidungsfall zu keiner Zahlung mehr verholten werden kann.

Müllheim den 26. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

(2) Zur Erledigung der Verlassenschaft des verstorbenen Sebastian Baumle, Hirschenwirths in Obersäckingen, wird die Richtigstellung dessen Schuldenstandes, so wie jenes seines noch lebenden Schwiegervaters alt Hirschenwirths Jakob Hausin erforderlich.

Hiezu wird nun Tagfahrt auf
Mittwoch den 14. August d. J.

festgesetzt, womit das hiesige Theilungskommissariat beauftragt ist.

Deren Kreditoren werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen an dieselben mittelst Vorlegung ihrer Schuldburkunden an obigem Tag früh 9 Uhr, vor benannter Kommission im Gasthaus zum Schützen dahier richtig zu stellen, indem man hernach benannte Verlassenschaftssache beendigen wird, und die sich später meldenden Kreditoren dabei nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Säckingen den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W i e l e r.

(3) Gegen den mit seiner Familie nach Nordamerika auswandernden Johann Keller, Schmiedt von Scherzen, ist auf

Mittwoch den 14. August d. J.

Vormittags 9 Uhr, Schuldenliquidation angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen, und zwar auf diesseitiger Amtskanzlei, um so gewisser anzumelden und zu begründen haben, als ihnen sonst später zur Befriedigung nicht mehr könnte verbolten werden.

Waldshut den 23. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Des seit dem Jahr 1809 abwesenden Schneiders Johann Wehrle von Bettelbrunn, unterm 5. Juni 1833. Nro. 15876; welcher vermög Bescheids von 30. Jänner 1832 Nro. 1731 im Anzeigebblatt Nro. 12 vom nämlichen Jahr, öffentlich vorgeladen worden ist, dessen Vermögen in 198 fl. besteht.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Erbvorladung.

(2) Kaver Kehrman von hier reiste im Jahr 1808 als praktischer Arzt nach Russland, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen; derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen Jahresfrist

um so gewisser bei diesseitiger Behörde zu melden, um das von seinem Bruder Alois Kehrman ihm zugefallene Erbtheil in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Kautio in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Freiburg den 15. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n n a k e r.

Vorladung unbekannter Erben.

(3) Das Vermögen des Johann Michael von Gobr von Mingolsheim, welches nach letzter Curatelrechnung in 624 fl. 10 kr. besteht, soll nunmehr da er seit einer Reihe von Jahren vermisst wurde, und nach den vorhandenen Notizen ungefähr ein Alter von 111 Jahren erreicht haben müsste wenn er noch am Leben wäre, endgültig an diejenigen, welche hieran rechtsgültige Ansprüche nachweisen können, vertheilt werden.

Es werden daher seine etwa hinterlassene Leibeserben oder seine dahier unbekanntes sonstige nächste Verwandte aufgefordert, ihre Ansprüche auf dieses unter curatorischer Verwaltung stehende Vermögen binnen Jahresfrist a dato um so gewisser dahier unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel geltend zu machen, als man sonst dasselbe für eine herrenlose Sache erklären und weiter darüber nach den bestehenden Gesetzen verfügen werde.

Bruchsal den 13. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

W u n d t.

Bekanntmachung.

(3) Nach einem durch das Großherzogliche Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten anher gekom-

menen Todtenschein, ist der unter den Holländischen Truppen, als Kanonier gestandene Friedrich Leibhamer, Sohn des Joseph Leibhamer und der Elisabetha Medermann, angeblich von hier, im Hospital zu Nimwegen gestorben.

Da diesseits keine Verwandten des verstorbenen Friedrich Leibhamer bekannt sind, so wird dieser Sterbfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 22. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Kettner.

Aufforderung.

(3) Der etwaige Besitzer der von den Jakob Zabler'schen Eheleuten zu Jahr dem Schneidermeister Wilhelm Koch von da, ursprünglich über ein Kapital von 600 fl. nur noch für den Rest von 100 fl. unterm 2. April 1806 ausgestellten und im Jahre erneuerten Unterpfandbuch sub No. 691. eingetragenen Obligation wird hiermit mit einem Termin von 4 Wochen zur Anmeldung aufgefordert, widrigenfalls der Strich dieser Obligation auf den Antrag der bekannten Interessenten verfügt werden soll.

Jahr den 15. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.
P a n g.

Aufforderung.

(3) Der Grenadier Franz Goth von hier, welcher zum Dienst in die Garnison Karlsruhe einbeordert wurde, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, entweder bei dem Commando des Großherzoglichen Leib-Infanterie-Regiments zu Karlsruhe oder bei der unterfertigten Stelle um so gewisser zu fixiren, als sonst die gesetzlichen, auf Desertion stehenden Strafen gegen ihn werden erkannt werden.

Mannheim den 18. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
D r f f.

Aufforderung.

(3) Der ehemalige Korporal Michael Leder, gebürtig von Oberalpfen, im Bezirksamt Waldshut, jedoch dahier bürgerlich angenommen, hat sich schon vor ungefähr 9 Jahren

heimlich von hier entfernt und inzwischen nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Ehefrau Katharina geborene Bopp wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder Nachricht von seinem Aufenthalt hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird.

Karlsruhe den 11. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
B a u m g ä r t n e r.
Aufforderung.

(2) Joseph Fesenmayer von Neuthe Soldat unter dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2 hat sich in Urlaub ohne Erlaubniß entfernt, und soll sich in das Elsaß begeben haben.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen hier oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando sich zu stellen, ansonst er als Deserteur erklärt und dernach gegen ihn weiter nach dem Gesetz wird verfahren werden.

Emmendingen den 23. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.
S t ö s s e r.

Erkenntniß.

(2) Alle welche bei der heutigen Schuldenliquidation des Zimmermeister Sebastian Dröschner von Hinterzarten ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg den 22. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. B ö m b l e.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation über die Verlassenschaft des verstorbenen Fridolin Kub von Kirchhofen ihre allenfallsigen Forderungen nicht angemeldet, und richtig gestellt haben, werden anmst präcludirt.

Staufen den 1. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e o.

Diebstahl und Fahndung.

(3) Gegen Ende des vorigen Monats wurden

aus der Wohnung des Lammwirthschaftsbesizers Alons Becker zu Darlanden nachbeschriebene Effekten entwendet:

- 1) 1 blau und roth gestreiftes baumwollenes Mastuch,
- 2) 1 Halsgehänge, bestehend aus 6 Schnüren Granaten von verschiedener Größe mit einem kleinen goldenen Schlosse,
- 3) 5 Frauenhemden von feinem hansenem Tuche, von welchen 3 vorn auf der Brust, mit den Buchstaben M. K. weiß, die übrigen aber auf gleiche Weise am untern Ende roth gezeichnet sind,
- 4) 15 baumwollene Strümpfe, worunter 9 ungleiche mit denselben Buchstaben roth, die übrigen sechs aber weiß bezeichnet und vornen mit leinenem Garn angestrickt sind,
- 5) 1 abgetragenes Halstuch von braunem Merino mit seidnen Franzen,
- 6) ein abgetragenes Frauenkleid von rosenrothem Kattun,
- 7) ein dto. mit weißem Grund und blauen Blumen,
- 8) 4 Ellen Pergall,
- 9) 1 Halskragen von weißem Tüll.

Als Urheberin dieses Diebstahls ist die ledige Christina Seitz von Bruchsal verdächtig, welche schon öfter wegen Diebstahls in Untersuchung gestanden ist. Da ihr dormaliger Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so fügen wir deren Signalement mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden bei, auf diese Person und die entwendeten Gegenstände fahnden und im Betretungsfalle dieselbe anher abliefern lassen zu wollen.

Karlsruhe den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement
der Christina Seitz.

Alter 22 Jahre, Größe 5', Statur klein, Gesichtsfarbe gesund jedoch etwas bleich, Gesichtsförmung oval, Haare hellbraun, Stirne schmal, Augenbraunen braun, Augen blau und ein wenig schielend, Nase groß, Mund klein, Kinn rund, Zähne gut. Dieselbe ist städtisch gekleidet und trug zur Zeit des verübten Diebstahls einen Hängkorb mit sich herum.

Diebstahl und Fahndung.

(3) Am 12. Juli d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde aus dem Hirschwirthshause in Ruppur folgendes entwendet:

- 1) ein ganz neuer dunkelgrün manchesterner Wamms mit Knöpfen von demselben Zeug,
- 2) eine ganz neue buntgestreifte Zeugweste mit überzogenen Knöpfen von dem nämlichen Zeug, diese beiden Stücke haben den Werth von . . . 9 fl. — kr.
- 3) ein ganz neues roth seidenes Halstuch mit gelben Blumen im Werth von . . . — „ 36 „
- 4) ein blaues Mastuch mit rothen Ecksteinen und L. H. weiß gezeichnet im Werth von . . . — „ 18 „
- 5) ein neues baumwollenes Hemd mit L. H. bezeichnet im Werth von . . . 1 „ 40 „
- 6) 2 fl. 22 kr. baar Geld, bestehend in einem Sechsbäzner, einem Dreibäzner, 17 Schellern, einem Groschen und einem Kupferkreuzer,
- 7) ein weiß werkenes Wamms,
- 8) ein neuer Zwischsack mit L. H. bezeichnet.

Der Verdacht fällt auf den unten signalisirten ledigen Jakob Baumgraz von Achern; was zum Behufe der Fahndung andurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 4' 8'', Statur klein, Gesichtsförmung breit, Farbe gesund, Haare röthlich, Stirne gewölbt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase klein, Mund klein, Kinn spitz, Zähne gut.

Die gewöhnliche Kleidung des Baumgraz bestand in blauen werkenen Beinkleidern, grau werkenem Wamms und einer Kappe. Ohne Zweifel hat er aber seine gewöhnliche und ganz abgetragene Kleidung mit der gestohlenen vertauscht.

Diebstahl und Fahndung.

(3) Montag den 15. Juli d. J., wurden

der Bäcker Weber Wittwe zu Mühlburg an baarem Gelde

- 1) 16 Stück Kronenthaler,
 - 2) 16 dto. Viertelskronen,
 - 3) 1 dto. halber Kronenthaler,
 - 4) 20 dto. Sechsbäqner,
 - 5) 16 Dreibäqner,
 - 6) 6 Rollen 6 kr. Stücke jede à 10 fl.,
- nebst einem Siegelringe von 14krätzigem Golde, worauf der Buchstabe D. gravirt ist, entwendet. Die Papierrollen sind aus Zoll- oder Accis-Scheinen verfertigt.

Der Verübung dieses Diebstahls ist die nachsignalisirte Weibsperson dringend verdächtig, welche gleichzeitig von der Eigenthümerin des Geldes eine weiß leinene Schürze, desgleichen eine roth und weiß karorirte Bettzüge und eine kleinere roth und weiß gestreifte auf betrügerische Weise zu erhalten gewußt hat.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die beschriebene Person und die benannten Gegenstände gefällig zu fahnden, erstere im Entdeckungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. F i s c h e r.

Signallement.

Die der That verdächtige Weibsperson ist 30 — 34 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat schwarze Haare und Augen, dunkelbraunes Gesicht, und eingefallene Wangen. Ihr Aussehen soll vollkommen dem einer Zigeunerin gleichen, wofür sie sich auch hie u. da dem Vernehmen nach ausgegeben hat. Dieselbe trug zur Zeit des verübten Diebstahls ein rothes Merinokleid, schwarzwollenes Halstuch, eine roth gestreifte Schürze und einen Haarkamm von durchbrochener Arbeit.

Erledigte Actuariats . Stelle.

(2) Mit erstem November d. J., wird eine Actuarstelle mit einem Jahresgehalt von 300 fl. dahier vakant, welche wir mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen wünschen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich in portofreien Eingaben, unter Vorlegung

ihrer Rezeptionsurkunden in gefälliger Valde anher wenden.

Möggkirch den 21. Juli 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.
S c h w a b.

III. Fahndung.

(3) Der unten signalisirte Pürsche auf welchem dringender Verdacht des in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli d. J. in Gundelfingen verübten Kuhdiebstahls liegt, hat sich am 4. Juli d. J., früh den Nachsehenden, mit Hinterlassung der Kuh, durch die Flucht entzogen.

Weshalb wir Behufs der Fahndung, dessen Signalement, so weit dasselbe angegeben werden kann, beisetzen.

Signallement.

Der Pürsche ist etwa 20 Jahre alt, mittlerer Größe, ungefähr 5' 3", von nicht gar starkem Körperbau, und dunkeln Haaren.

Er trug einen kurzen schwarz manchekernen Eschoben, und Hosen von demselben Zeug, beides noch ziemlich neu, eine Kuffenkappe mit Schild, und Stiefel.

Freiburg den 16. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. B ö m b l e.

Zurückgenommene Fahndung.

(3) Die Fahndung auf den Großhammer Schmid Peter Steuer von Schönau wird zurückgenommen, da sich derselbe bei seinem frühern Dienstherrn wieder eingefunden hat.

Waldshut den 22. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

IV. Landesverweisung.

(2) Johann Flaig von Flözlingen, Königl. Württemberg Oberamts Rothweil, und Mathias Merkle von Friedlingen, Königl. Würtemb. Oberamts Spachingen, welche wegen Diebstahls eine 16wöchige Correktionshausstrafe in hiesiger Anstalt zu erstehen hatten, werden morgen entlassen, sofort in Gemäßheit des Erkenntnisses Groß. Hochpreißl. Hofgerichts

am Oberrhein de dato Freiburg den 14. März 1833 der diesseitigen Lande verwiesen.

Bruchsal den 21. Juli 1833.
Großherzogliche Zucht- und Correktionshaus-
Verwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Johann Flaig ist 25 Jahre alt, besetzter Statur, 5' 3" groß, hat braune Haare, ein rundes Gesicht, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart.

Bei der Entlassung ist er bekleidet mit einem alten runden Hut, einem alten seidenen Halstuch, einem alten grünmanchesternen Wamms, einer solchen Weste, grauwilchenen Hosen und Stiefeln.

Matthias Merkle ist 34 Jahre alt, kleiner besetzter Statur, 5' groß, hat schwarzbraune Haare, ein rundes blatternarbiges Gesicht, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, großen Mund, rundes Kinn, blonde Bart Haare, und trägt bei der Entlassung einen alten runden Hut, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, eine gestreifte Weste, einen dunkelblautuchernen Ueberrock, dergleichen Hosen und Stiefel.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofguts-Verpachtung.

(2) Am Dienstag den 20. August d. J., wird das der hohen Schule dahier eigenthümlich zugehörige Hofgut Mundenhofen, zwischen Lehen und Umkirch gelegen, mit Ratifikation-Vorbehalt auf 12 Jahre mit 1. Mai 1834 anfangend, in zwei Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtung wird auf dem Gyte selbst vorgenommen. Das Hofgut besteht nebst den geräumigen Wohnungs- und Oekonomiegebäuden aus nachstehenden Liegenschaften:

139	Fauchert	8	Ruthen	Ackerfeld,
70	"	218	"	Matten,
1	"	219	"	Gartenfeld,
8	"	213	"	Waidgang.

Die Pachtbedingungen können täglich in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden; dabei wird

zum Voraus bemerkt, daß Angebote nur von solchen angenommen werden, welche eine hinlängliche Caution zu geben, und zugleich über hinlängliches Vermögen, diese Güter mit allen Erfordernissen bestellen zu können, sich auszuweisen im Stande sind.

Freiburg den 30. Juli 1833.
Universitäts-Wirtschafts-Administration.
F. A. d. W. Adm.
H e n s l e r.

Wald-Versteigerung.

(3) Zufolge richterlicher Verfügung wird der Gemeinde Hochdorf 30 Fauchert Gemeindswald hinter den Hege- matten, einerseits Egerten Acker-Fuhrhaber, anderseits Gemeindswaldung, tagirt für 4000 fl.

Montag den 19. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindehaus mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreis erreicht werde.

Freiburg den 21. Juli 1833.
Großherzogliches Landamtsrevisorat.
S t e i n m e z.

Versteigerung.

(2) Zufolge richterlicher Verfügung wird der Franziska Winterhalter von Ebringen, eine halbe Behausung sammt ganzer Scheuer, Schopf, halbe Trotte, und ungefähr 1½ Haufen Hausplaz mitten im Dorf, neben Martin Schönauer und Martin Reiningers Wittwe,

Donnerstag den 22. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindehaus mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreis erreicht werde.

Freiburg den 26. Juli 1833.
Großherzogliches Landamtsrevisorat.
S t e i n m e z.

Versteigerung.

(3) In Folge bezirksamtlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Joseph Gerspach von Oberhof gehörigen Liegenschaften und Fahrnisse in dem dortigen Wirthshause am

Donnerstag den 8. August d. J.
Vormittags 9 Uhr, stückweise und sammtlich einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, bestehend in:

einem Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach;
einem Viertel 18 Ruthen Garten;
einer Fauchert 2 Viertel 88 Ruthen Ackerfeld;
einer Fauchert 1 Viertel 8 Ruthen Wiesen;
acht Fauchert 2 Viertel 24 Ruthen Wald;

in ungefähr
30 Zentner Heu und den noch auf dem Felde stehenden Früchten, nebst einem aufgemachten Wagen;

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Käufer der Liegenschaften annehmbare Bürgschaft zu stellen haben, die Fahrnisse aber baar bezahlt werden müssen.

Säckingen den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

W i e l e r.

Liegenschafts - Versteigerung.

(2) Da die zur Gantmasse des Thomas Schenke zu Rüsnach gehörigen Liegenschaften auch bei der vorgenomnenen dritten Versteigerung nicht verkauft werden konnten; so werden solche auf ausdrückliches Verlangen des Kreditorenausschusses am

Freitag den 16. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zu Rüsnach nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Selbe bestehen:

in einem halben Hause sammt Scheuer und Stallung,

„ ungefähr 6 Ruthen Krautgarten,
„ „ 3 Bierling Neben,
„ „ 8 „ Wiesen,
„ „ 20 Fauchert $\frac{1}{2}$ Bierling Ackerfeld,
„ „ 11 $\frac{1}{2}$ Bierling Wald.

Die Liebhaber werden zu dieser Steigerung wiederholt eingeladen.

Waldshut den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

S p e n n e r.

Bauafford - Versteigerung.

(2) Höherer Anordnung zufolge wird die Vergrößerung des Schulhauses zu Sasbach, am

Montag den 14. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Engelwirthshause zu Sasbach an den Mindestnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Bauhandwerksmeister mit dem Anfügen einladet, daß Riß und Kostenüberschlag nebst den Baubedingungen bis zum Steigerungstage in diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Der Gesamtkostenaufwand beträgt nach dem Ueberschlage 3328 fl.

Insbefondere wird den Steigerungslustigen aufgegeben, der Steigerungskommission obrigkeitliche Vermögenszeugnisse vorzulegen, um ermeßen zu können, ob sie die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sind.

Dreisach den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e i d e r.

Abstrichs - Versteigerung.

(2) Nach Hoher Anordnung wird die Herstellung eines neuen Fußbodens in der Pfarrkirche zu Berau mit gehauenen Steinplatten nach vorliegendem Ueberschlag ad 342 fl.

Freitag den 23. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Bonndorf im Abstrich versteigert.

Hiezu werden befähigte Steinhauermeister eingeladen. Die Bedingungen und Ueberschlag können nach Belieben dahier eingesehen werden.

Bonndorf den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a g o n.

Säge - Waaren - Versteigerung.

(2) Montag den 5 August d. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf der Oberrieder Sägmühle der 52 Waldberechtigten

1) ein Quantum ungefähr 50 Stück Sägbäume von 16 bis 27 Schnitt, und

2) ein Quantum ungefähr 10 Stück zweizöllige Sägbäume von 7 bis auf 10 Schnitt abtheilungsweise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Oberried den 27. Juli 1833.

J ä h r i n g e r, Bürgermeister.

Wein - Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Bödingen und Ober-
schaffhausen ist Willens circa
70 Ohm Wein, hiesigen 1832r Gewächses,
in schicklichen Abtheilungen, am

Dienstag den 13. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Löwenwirthshaus zu
versteigern; wozu die Liebhaber höflich einge-
laden sind.

Jenne, Bürgermeister.

Versteigerung der verfallenen Pfänder
im hiesigen Leibhaus betr.

(2) Die verfallenen Pfänder werden in
dem hiesigen Leibhauslokale am 26., 27.
und 28. August d. J. in der gewöhnlichen
Auktionszeit versteigert, als:

Preiosen, goldene und silberne Uhren, rohe
und gebleichte Leinwand, Betten und Bett-
zeug, verschiedene Kleidungs- und Haus-
fahrnisse.

Bis zum 16. August können die Pfänder
ausgelöst oder renovirt werden; die Mehr-
erlöse sind vom 9. Sept. d. J. an zu erheben.

Die Amtstage werden jeden Montag und
Freitag, Vormittags und Nachmittags, am
Mittwoch nur Nachmittags gehalten.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses
bei ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Freiburg den 27. Juli 1833.

Von Leibhauskommission wegen.

Liegenschafts - Versteigerung.

(3) Auf Verfügung Großh. Landamts vom
13. Juli d. J. No. 15468, werden in Gan-
schaften des Joseph Benitz, Krämers zu St.
Peter, dessen Liegenschaften, bestehend

a) in einem sehr gut erhaltenen, 2 Stock-
werke von Stein gebauten Wohnhause mit
Scheuer und Stallung unter einem Dach, an
Schmidtmeister Scherzingers Wohnhaus an-
gebaut, und einerseits frei an der Straße,
nebst einem dabei befindlichen 9 Ruthen großen
Krautgarten, zusammen geschätzt auf 2200 fl.

b) ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Mattfeld im s-
Ingritt dahier, einerseits Franz Bartbergers
Gutsweg, anderseits Nagler Bensels Matt-
feld, ästirirt auf 100 fl.

am Dienstag den 20. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, im Hirschenwirthshause
dahier, der öffentlichen Versteigerung ausge-
setzt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen
eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich
mit ortsgericlichen Vermögens- und Sitten-
zeugnissen auszuweisen haben; die weiteren
Steigerungsbedingnisse werden am Steige-
rungstage bekannt gemacht.

Besonders verdient hier bemerkt zu werden,
daß dieses Haus beinahe zu jeder Gewerbs-
umtreibung eine sehr vortheilhafte Lage hat.

St. Peter den 22. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

R o m b a c h.

Hofguts - Verkauf.

(3) Der Unterzeichnete ist entschlossen, das
ihm zugehörige ungefähr 140 badische Morgen
an Ackerfeld und Wiesen haltende Hofgut,
der Rubacker genannt, wozu nebst dem
Wohnhaus mit Stallungen, ein Stadel mit
Stallungen, dann ein abgesondert stehendes
Wohnhaus mit Stallungen gehört, und worauf
außer den Steuern, Gemeindeanlagen und
dem Zehnten durchaus keine Grundabgaben
haften, entweder im Ganzen oder theilweise,
je nachdem sich Liebhaber dazu finden, am
29. August d. J. auf Ort und Stelle, im
öffentlichen Aufstrich zu verkaufen.

Es können auch auf Verlangen Waldpar-
zellen dazu abgegeben werden.

Zu dieser Versteigerung werden die Lieb-
haber eingeladen.

Oberhofen, Oberamts Ravensburg, im König-
reich Württemberg, den 26. Juli 1833.

R ä h e r.